

ZAHL ... 1530

BERN, AM .. 20. Dez. 1920..
OPTINGENSTRASSE 37
TELEPHON 1315

Völkerbund.
Anmeldung.

Fürstl. Liechtensteinische
Gesandtschaft in Wien
Præs. 22. 12. 20
Nr. 867/3 Bg. 2

An die

Fürstlich Liechtensteinische Gesandtschaft,

W i e n .

Ich bestätige mein Telegramm vom 17. dieses Monats aus Genf, lautend: "Aufnahme als reguläres Mitglied durch Versammlung abgelehnt. Prüfung besonderer Stellung für Kleinstaaten an Kommission verwiesen."

Auf eine Mitteilung der Schweiz. Delegation, dass unsere Anmeldung wahrscheinlich schon am 15. dieses Monats in der Versammlung zur Behandlung gelange und meine Anwesenheit in Genf wünschenswert sei, begab ich mich am 15. dorthin.

In erster Linie versuchte ich, mit dem Referenten der Kommission eine Besprechung zu haben, um ihn zu veranlassen in seinem Referat darauf hinzuweisen, dass die ~~Anträge der~~ ^{in betrefh} der Kommission sich nicht darauf stützen, dass die ~~Souveränität~~ ^{anerkannt} des Fürstentums nur als eine beschränkte ~~anerkannt~~ wird, wie man ^{allenfalls} aus der Formulierung der Kommission ~~schlies-~~ ^{schließen} ~~sen könnte.~~ ^{abklären aus Druck} Es gelang mir aber nur, mit Herrn Abrahams vom Generalsekretariat zu sprechen, der diese Anträge formuliert hatte. Dieser bestätigte mir, dass die volle Souveränität durchaus anerkannt sei. Der Grund für die Verweigerung der Aufnahme sei lediglich die Kleinheit des Staates.

Herr Motta, den ich hierauf sprach, hatte anfänglich die Absicht, zu unserer Frage im Zusammenhang mit der österreichischen und vorarlbergischen Frage zu sprechen. Die Versammlung beschloss dann aber, Liechtenstein in einer anderen Sitzung zu behandeln. Herr Motta erklärte mir daher, er würde gerne das Wort für uns ergreifen. Nachdem er aber bereits für Oesterreich, Vorarlberg und Deutschland habe sprechen müssen, sei ihm dies nicht wohl möglich. Er veranlasste aber Lord Robert Cecil, das Wort zu ergreifen und auf die besondere Stellung hinzuweisen, die das Fürstentum einnehmen müsse.

Freitag, den 17. dieses Monats, gelangte dann unsere Anmeldung als erstes Traktandum zur Behandlung. Lord Cecil vertrat den Standpunkt der Kommission, dass die Aufnahme wegen der Kleinheit des Gebietes nicht empfohlen werden könne. Dagegen sei eine Kommission zu bestellen, welche die Frage zu studieren habe, ob den Kleinstaaten im Völkerbund nicht eine besondere Stellung zu geben sei, und ob und event. welche Aenderungen des Paktes hiefür notwendig seien. Die Kommission hätte der nächsten Versammlung über diese Frage Bericht zu erstatten.

Erweit. Auf Antrag des Präsidenten wurde die Abstimmung hierüber verschoben, bis mehr Vertreter anwesend sein würden. Für die Abstimmung wurden zwei Fragen unterschieden: 1. Die Aufnahme in den Völkerbund und 2. Der Vorschlag, die Angliederung der Kleinstaaten durch eine Kommission prüfen zu lassen. Zur Abstimmung mit Namensaufruf gelangte nur die Frage der Aufnahme. Dabei stimmte nur die Schweiz dafür, alle andern dagegen. Bezüglich des zweiten Vorschlages der Kommission bestand kein Gegenantrag, sodass er ohne Abstimmung angenommen wurde.

Diese Abweisung, die wir uns vielleicht hätten ersparen können durch Rückzug oder Verschiebung der Anmeldung,

bei förmlicher hätte
die Aufnahme für immer
unmöglich gemacht,
was ich verhindern wollte.
Das Beste ist das
ein Schritt vorwärts

hat immerhin den Vorteil, dass die Schaffung einer beson-
deren Stellung für die Kleinstaaten (Liechtenstein, Monaco,
St. Marino, Andorra und Island) schon in die Wege geleitet
ist.

Es ist gemäß der Schaffung einer besonderen

L. K. B.

20.11.1918

Ich hoffe, dass diese Lösung für uns günstiger sei,
~~als die Aufnahme in den Völkerbund. Wir werden eben ver-~~
~~suchen müssen, uns die Vorteile des Völkerbundes (Aner-~~
kennung der Souveränität, Gebietsgarantie, Gewährleistung
der Lebensmittel, Kohlen- und Rohstoffzufuhr u. s. w.)

*Es ist nicht mehr
möglich als*

zu sichern, ohne die Verpflichtungen eines Mitgliedes
übernehmen zu müssen (z.B. Beitragspflicht, militärische
Pflichten u. s. w.). Hiefür wird der Bericht der Kommission
ausschlaggebend sein. Daher ist es wichtig, die Redaktion
ihrer Anträge zu beeinflussen. Ich nehme an, dass das
Generalsekretariat uns zu gegebener Zeit zu einer Sitzung
einladen wird.

Meiner Meinung nach
wird jetzt an alle Staaten
mit entsprechender
Noten herausgegeben
sein, u. zwar noch
Anfang Januar.

L. K. B.

Eine Abschrift dieses Schreibens geht gleichzeitig
an die Fürstliche Regierung in Vaduz.

Der fürstliche Geschäftsträger:

Seu

22867/3

Cabinet's Kanceli

mit dem. Beside in allen
Vorge an In. Dunkelheit gegen
bedingten Nichtschluss

Wien 22/11 20

Sattler